

Bergneustadt Im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt

Sonderausgabe
Stichwahl des Bürgermeisters am 27.9.2020



Matthias Thul

Thomas Stamm

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik "Politik & Verwaltung" - "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.09.2020 findet die Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bergneustadt zwischen Matthias Thul, Dipl. Verwaltungs- und Dipl. Betriebswirt, 51647 Gummersbach, und Thomas Stamm, Rechtsanwalt, 51702 Bergneustadt, statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus in Bergneustadt, Kölner Str. 256, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** oder einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat nur eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Briefwahlunterlagen für die Stichwahl werden ohne neuen Antrag zugesandt, wenn sie bereits mit der Hauptwahl beantragt worden sind.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so recht-

zeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bergneustadt, den 14.09.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1993, (GV NRW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktobe 2019 (GV.NRW. S. 602), - SGV. NRW.1112 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am

Montag, den 28.09.2020, 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Bergneustadt (Raum 4.15), Kölner Str. 256 in 51702 Bergneustadt eine Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Zur Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

1. Feststellung der Wahlergebnisse der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl vom 27.09.2020
2. Mitteilungen
3. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Bergneustadt, den 14.09.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 13.09.2020 in der Stadt Bergneustadt

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterinnenwahl/Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Keiner der Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten (§ 46 c Abs. 1 KWahlG).

Der Bürgermeister wird daher in einer Stichwahl am Sonntag, den 27.09.2020, unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl gewählt (§ 46 c Abs. 2 KWahlG). Die Stichwahl findet statt zwischen den Bewerbern Matthias Thul und Thomas Stamm.

B. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

(sämtliche Wohnorte in 51702 Bergneustadt)

Wahlbezirk: 010 - Sessinghausen: Schulte, Reinhard, 1962, Oberstudienrat, reinhard.schulte@gmail.com, CDU

Wahlbezirk: 020 - Dreiert / Baldenberg: Kämmerer, Detlef, 1956, Sparkassenbetriebswirt i. R., detlef.kaemmerer@spd-bergneustadt.de, SPD

Wahlbezirk: 030 - Ohl: Gothe, Thomas, 1967, Kaufm. Angestellter, gothethomas@aol.com, CDU

Wahlbezirk: 040 - Altstadt: Besting, Sebastian, 1981, Abteilungsleiter Flugbetrieb, s.besting@freenet.de, CDU

Wahlbezirk: 050 - Druchtemicke: Nemitz-Günther, Sonja, 1971, Dipl. Verwaltungswirtin, sonja.nemitz-guenther@familylaw.de, CDU

Wahlbezirk: 060 - Hunschlade: Bonrath, Tanja, 1968, Augenoptikermeisterin, ftbonrath@t-online.de, SPD

Wahlbezirk: 070 - Wiedenbruch: Weiner, Isolde, 1947, Industriefachwirtin i. R., isolde.weiner@t-online.de, CDU

Wahlbezirk: 080 - Klein-Wiedenest: Dr. Stenschke, Christoph, 1966, Fachschullehrer, cstenschke@t-online.de, CDU

Wahlbezirk: 090 - Nistenberg: Maiworm, Sascha, 1978, Dipl. Verwaltungswirt, sascha.maiworm@gmx.de, CDU

Wahlbezirk: 100 - Leienbach: Schmid, Heike, 1965, Kaufm. Angestellte, Mediatorin, schmidleienbach@t-online.de, CDU

Wahlbezirk: 110 - Hackenberg I: Funk, Albert, 1967, Dreher, albert.f@t-online.de, CDU

Wahlbezirk: 120 - Hackenberg II: Kubitzki, Thomas, 1970, CAD-Anwendungsbetreuer, l-i-t-kubitzki@web.de, CDU

Wahlbezirk: 130 - Wiedenest I: Siepermann, Ralf, 1967, Kaufm. Leiter, ralf.siepermann@t-online.de, CDU

Wahlbezirk: 140 - Wiedenest II: Trilling, Michaela, 1997, Auszubildende, michitrilling@icloud.com, CDU

Wahlbezirk: 150 - Pernze: Gauer, Jonathan, 1994, Geschäftsführer, jonagauer@icloud.com, CDU

Wahlbezirk: 160 - Neuenothe / Belmicke: Grütz, Heiner, 1980, Angestellter, heinergruetz@gmail.com, SPD

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

(sämtliche Anschriften in Bergneustadt)

Reserveliste der CDU: ./.

Reserveliste der SPD:

Stamm, Thomas, 1959, Rechtsanwalt, thomas.stamm@spd-bergneustadt.de

Kleine, Antje, 1970, Verwaltungsfachwirtin, antje.kleine@spd-bergneustadt.de

Grütz, Daniel, 1977, Lehrer, daniel.gruetz@spd-bergneustadt.de

Klaka, Doris, 1953, Rentnerin, doris.klaka@spd-bergneustadt.de

Johann, Heinz-Dieter, 1960, Industriekaufmann, heinz-dieter.johann@spd-bergneustadt.de

Hatzig, Stephan, 1966, techn. Sachbearbeiter, stephan.hatzig@spd-bergneustadt.de

Thauer, Bettina, 1972, Betriebsprüferin, hartmann-wiehl@t-online.de

Reserveliste der Grünen:

Krieger, Axel, 1959, Regisseur, Theaterleiter, axelkrieger@gruene-bergneustadt.de

Wernicke, Roland, 1960, Dipl. Bergingenieur, stadtrat@familie-wernicke.de

Schneider, Ulrich, 1956, Lehrer i. R., uma.schneider@gmx.net

Reserveliste der UWG:

Pütz, Jens Holger, 1964, selbst. Kaufmann, jensholgerpuetz@aol.com

Mertens, Hans Helmut, 1947, Rentner, hans.mertens@posteo.de

Rüsche, Sven, 1970, selbst. Unternehmensberater, sven-oliver@ruesche.de

Gerheim, Axel, 1968, Rentner, kagerheim@gmx.de

Reserveliste der FDP:

Hoene, Christian, 1972, Dipl.-Betriebswirt, hoene@fdp-bergneustadt.de

Lenz, Wolfgang, 1964, Betriebsleiter, info@lenz-bergneustadt.de

Reserveliste der FWGB:

Pektas, Mehmet, 1986, Kaufmann, m.pektas@gmx.de

Ardic, Tugyan, 2001, Krankenpflegeassistentin, tardic@outlook.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 21.10.2020 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergneustadt, 15.09.2020

Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister